

Entwurf
09.09.2021



Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Strategie Verkehrsraummanagement
MOR-GB1-1.23

An das Direktorium HA II / BA BA-
Geschäftsstelle Mitte – per E-Mail

Blumenstr. 28b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

An den Bezirksausschuss 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Ihr Schreiben vom
17.06.2019

Ihr Zeichen
BA-Antrags-Nr. 14-20 /
B 06438

Datum
09.09.2021

Anwohnerparken im Glockenbach BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06438 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 25.06.2019

Sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirks,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Der BA 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt fordert darin die LH München dazu auf, in den Parklizenzengebieten „Gärtnerplatz“ und „Glockenbachviertel“ sämtliche Mischpark- und/oder Kurzzeitmischparkbereiche in reine Anwohnerparkbereiche umzuwandeln, in der Anzahl entsprechend der wegfallenden Parkplätze durch die Umgestaltung der Fraunhofer- und Corneliusstraße.

Mit folgender Begründung:

Nach der fahrradfreundlichen Umgestaltung von Fraunhofer- und Corneliusstraße fallen über 100 Parkplätze weg. Um die Belastung für die Anwohner*innen in Grenzen zu halten, sollen entsprechend der Anzahl der wegfallenden Parkplätze neue, reine Anwohnerparkplätze entstehen durch Umwidmung von Misch- und Kurzzeitmischparkbereichen. Rechtlich ist in beiden Vierteln im Verhältnis noch sehr viel Spielraum. Zudem soll somit Pendler*innen und Besucher*innen ein frühzeitiger Umstieg auf den ÖPNV nahegelegt werden.

Dazu wird von der Verwaltung wie folgt Stellung genommen.

Entsprechend der Umgestaltung der Fraunhoferstraße und Corneliusstraße wurden bereits Parkplätze zugunsten der Anwohner*innen mit Absprache des Bezirksausschusses neu geschaffen bzw. Parkplätze, die dem Mischparken gewidmet waren in Anwohnerparken umgestellt.

Grundsätzlich ist es bei Anpassungen der Parkregelungen in Parklizenzengebieten zur Einhaltung des rechtlichen Rahmens (max. 50% Bewohnerparken tagsüber, 75% nachts) erforderlich, eine komplette Betrachtung des Lizenzgebietes vorzunehmen. Daher kann eine Umwid-

U-Bahn Linien U1/U2/U7
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16/17/18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linie 52/62
Haltestelle Blumenstraße

www.muenchen.de

mung der Parkseiten im gesamten Lizenzgebiet in einheitliches Bewohnerparken nicht entsprechen werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06438 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprechen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

GB1.123